

**Interpellation Nr. 59 (Mai 2021)**

21.5390.01

betreffend Lohndumping bei Food-Kurieren durch Plattform-Unternehmen

Die Hauslieferung von Mahlzeiten ist seit Jahren eine Branche, die wächst. Durch die Corona-Massnahmen kam es zu einem regelrechten Boom. Die Handelszeitung schätzt das Wachstum auf 60 Prozent. Neben bestehenden lokalen Unternehmen drängen zunehmend neue Anbieter aus der Gig-Economy auf den Markt. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass dies zu Lohndumping führt.

Einige Anbieter wie Uber Eats stellen sich auf den Standpunkt, dass sie keine Arbeitgeber seien sondern nur Aufträge vermitteln. Der Kanton Genf akzeptiert dies in Übereinstimmung mit sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht. Uber Eats sah sich deshalb gezwungen, die Aufträge über eine eigens dafür gegründete Firma abzuwickeln, welche die normalen rechtlichen Bestimmungen einhält. Insbesondere auch den gesetzlichen Genfer Mindestlohn.

Während die etablierten Unternehmen Löhne über 20 CHF pro Stunde bezahlen, liegen diese bei den neuen Unternehmen deutlich darunter. Hinzu kommen unbezahlte Wartezeiten, schlechte oder gar fehlende Sozialleistungen.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Von welchen neuen Anbietern im Bereich der Food-Kuriere hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Sind diese im Rahmen von Arbeitsmarktkontrollen bereits überprüft worden? Mit welchem Ergebnis? Werden Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch wie der Kanton Genf auch bei diesen Arbeitsverhältnissen das geltende Arbeits- und Sozialversicherungsrecht durchzusetzen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Lohndumping dieser Firmen gegenüber bestehenden Food-Kurieren?
5. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf die Branche?

Pascal Pfister